

Ein Berliner Spektakulum

Heinz Schulte



Zäumen wir diesen Kommentar von hinten auf: „Das Bundeskartellamt wird kein Verfahren gegen die geplante Beteiligung des Unternehmens German Naval Yards Kiel ... an der ARGE K130 im Hinblick auf das deutsche und europäische Kartellverbot einleiten.“ – so die offizielle Verlautbarung. Nun kann der Bauvertrag für fünf Einheiten 2. Los Korvette K 130 unterzeichnet werden. Ende gut, alles gut?

Zwar hat die Causa K130 einen für die Deutsche Marine erfolgreichen Abschluss gefunden; gleichzeitig liegt gleißendes Scheinwerferlicht auf der politischen Dimension von Rüstungsentscheidungen. Worum geht es?

Wir können uns nicht erinnern, dass zum Ende einer Legislaturperiode weit über 20 Beschaffungsvorhaben vom Schicksal eines einzigen Programms abhingen: Das Vorhaben K130 hat sie in Geiselhaft genommen. Die Ansage aus dem Reichstagsgebäude: Ohne Vorlage K130 wird nichts entschieden! Drama auf der politischen Bühne: Erst in der vorletzten parlamentarischen Sitzungswoche konnte der Knoten gelöst werden. Der entscheidende Satz in der Beschaffungsvorlage des Bundesfinanzministeriums an den Bundestags-Haushaltsausschuss: „Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Zulässigkeit einer Beteiligung der German Naval Yards Kiel (GNYK) an der ARGE K130 sowie der Rücknahme des Nachprüfungsantrags

durch die GYNK im wettbewerbsrechtlichen Nachprüfungsverfahren.“

Diesem Satz lag die Einigung zwischen der ARGE K130 (Lürssen/Blohm + Voss mit thyssenkrupp Marine Systems) und German Naval Yards zugrunde. Vorab hatten Legionen von hochpreisigen Anwaltskanzleien das Kartellrecht hin und her gewogen und waren „Unter den Linden“ entsprechend unterwegs.

Die Causa K130 hat den – auf diesen Seiten (MF 3-2017) bereits zitierten – Satz des haushaltspolitischen Sprechers der SPD und K130-Protagonisten, Johannes Kahrs, erneut bestätigt: „Können wir jetzt die Sachebene verlassen und politisch werden?“ Eine Binse: Militärische Beschaffungsvorhaben sind politisch – manche mehr, manche weniger. Und genau hier geriet Vorhaben K130 unter das Brennglas: Es ging nicht um lange Beschaffungslinien des Verteidigungsministeriums; es ging (und geht) um handfeste Interessen. Wer diesen Unterschied nicht erkennt, legt das Fernrohr an die Augenklappe und wundert sich, dass er nichts sieht. Bei K130 waren keine subtilen Schwingungen am Werk, sondern brachiale Wellen. Das politische Spiel wurde zum Spektakulum.

Wir erkennen Wildwuchs bei der politischen-parlamentarischen Dimension militärischer Beschaffung; und der muss zurückgeschnitten werden. In Berlin ziehen „amerikanische Verhältnisse“ ein: Nicht nur bei der K130 sah man sich vor Gericht; auch bei der Beschaffung einer Nachtsichtbrille oder der Drohne Heron TP. Im Fall der Drohne drohte der Anwalt der unterlegenen Partei, notfalls ziehe man vor das Bundesverfassungsgericht. Aus dem bewährten Beschaffungsdreieck (Amtliche Rüster – Parlament – Industrie) könnte ein komplexes Quadrat mit renommierten Anwaltskanzleien als vierte Partei entstehen.

Um nicht missverstanden zu werden: Entscheidet sich das Verteidigungsministerium für eine Auswahl im Wettbewerb, dann sind alle Bedingungen und Verfahren

strikt einzuhalten. Der Rechtsweg steht jederzeit offen. Wenn politisch gewollt, muss nicht europäisch (Artikel 346 über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ausgeschrieben werden. Der Spielraum ist begrenzt, aber er ist vorhanden. Ein Beispiel für eine industriepolitisch begründete Auswahlentscheidung findet sich im Bereich der Marinerüstung. Ursprünglich galt der, auf K130 eingerüstete, Seeziel-FK RBS 15 Mk 3 als „gesetzt“ für das Vorhaben MKS 180. Die industriepolitische Bedeutung einer deutsch-norwegischen Kooperation beim Vorhaben U212CD (Common Design) für den Werftenstandort Kiel hat unter anderem zur Folge, dass ein norwegischer Seeziel-FK auf der MKS 180 eingerüstet wird. Hierzu heißt es in einer Unterrichtung an den Bundestag: „Aufbauend auf den Systemen des norwegischen Herstellers Kongsberg Defence & Aerospace wird Deutschland gemeinsam mit Norwegen unter Nutzung verfügbarer Technologien eine neue Generation von Flugkörpern entwickeln.“

Hier ist das industriepolitische Interesse Berlins offenkundig. Ohne viel intellektuelle Anstrengung kann man die sicherheitspolitische Dimension einer Zusammenarbeit mit Israel (U-Boote, Korvetten, Drohnen?) erahnen. Mit Blick auf die anstehende Legislaturperiode ist es der Schweiß der Edlen wert, die oben beschriebenen Beschaffungsprozesse politik- und gerichtsfest zu machen. Auswahlentscheidungen aus sicherheits- oder industriepolitischen Gründen sind robust zu vertreten und entziehen sich der gerichtlichen Wägung. Man muss es politisch wollen!

All dies ändert nichts an der Tatsache, dass wehrtechnische Beschaffung grundsätzlich politischen Interessen ausgesetzt ist – aus Wahlkreisen, von der Industrie und ausländischen Mitbewerbern. Es muss aber nicht immer ein Spektakulum sein! ■

Heinz Schulte ist Mitglied des Vorstandes Deutsches Maritimes Institut (DMI)